Einladung zur

Gemeindeversammlung

Dienstag, 17. November 2026
19.30 Uhr
Bächlihalle Scherzingen

Traktanden

1. Protokoll vom 18. November 2025 2
2. Budget 2027 15
3. Steuerfuss 2027 23
4. Kredit Sanierung Oberer Seeweg West, Landschlacht 24
5. Kredit Sanierung Transformatorenstation Gumpisloch, Landschlacht 25
6. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas 25
7. Mitteilungen und Umfrage

1. Protokoll vom 18. November 2025

Begrüssung und Eröffnung

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Münsterlingen wird im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung Münsterlingen durchgeführt und beginnt um 20:40 Uhr.
Der Gemeindepräsident, Michael Urech, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Sinne von § 7 des Gesetzes über Gemeinden in der Zelglihalle Landschlacht. Gegen die Versammlungsleitung werden keine Einwände erhoben.
Der Gemeindepräsident dankt der Schulbehörde und dem Abwarteteam des Schulhauses für das Bereitstellen und Einrichten des Saales. Für den Pressebericht werden Inka Grabowsky und Christoph Heer gedankt.
Während der Versammlung werden Aussagen und Voten, welche über die Mikrofonanlage erfolgen, aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient der transparenten Protokollierung. Nach Genehmigung des Protokolls werden die Tonaufnahmen gelöscht.
Gegen die Einladung der Gemeindeversammlung ist keine Einsprache eingegangen.
Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird keine Einsprache erhoben.
Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest:
Zugestellte Stimmrechtsausweise: 1'763
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 104
Hans Galli (Scherzingen) und Claude Ferrari (Scherzingen) werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2024
2. Budget 2026
3. Steuerfuss 2026
4. Kredit Sanierung Trafostation Im Seegarte, Landschlacht
5. Kredit Passerelle Münsterlingen; Fusswegverbindung Bahnhaltestelle Münsterlingen-Spital bis Spitalcampus
6. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas
7. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindepräsident stellt den Ablauf der Traktandenliste zur Diskussion:
Es gibt keine Bemerkungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2024

Das Protokoll vom 12. November 2024 wurde ordnungsgemäss vom 20. November bis am 4. Dezember 2024 im Anschlagkasten sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Die Diskussion zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2024 wird nicht gewünscht.

Abstimmung
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2026

Gemeindepräsident Michael Urech erläutert Traktandum 2. Das Budget 2026 auf Stufe des Gesamthaushaltes, welcher den Allgemeinen Haushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe bzw. die Werke umfasst, ist geprägt durch den Umsatzrückgang bei den Werken, da die Einkaufspreise für Energie rückläufig waren. Die Berechnung des vorliegenden Budgets 2026 und damit des Ausgabenüberschusses basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 37 Prozent.

Bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 13.849 Mio. und einem betrieblichen Ertrag von CHF 13.205 Mio. ergibt sich ein budgetiertes negatives Ergebnis aus der Betriebstätigkeit von CHF -0.645 Mio. Nach Verrechnung des Saldos des nahezu ausgeglichenen Finanzaufwands (CHF -38'400) und eines ausserordentlichen Ertrags von CHF 61’175 ergibt sich ein budgetiertes negatives Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -0.621 Mio. Das negative Gesamtergebnis wird im Allgemeinen Haushalt verbucht, weil die Werke per Definition sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe sind, deren Rechnungen je Werk ausgeglichen sein müssen.

Im Allgemeinen Haushalt ist sowohl auf der Aufwandseite (CHF 8.227 Mio.) als auch auf der Ertragsseite (CHF 7.493 Mio.) ein Wachstum zu verzeichnen. Das Wachstum auf der Ausgabenseite ist vor allem auf steigende Transferaufwände zurückzuführen, welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Es handelt sich hier insbesondere um Mehrausgaben für die Beiträge an die regionale Berufsbeistandschaft, Beiträge an die regionale Spitexorganisation, Beiträge an die Alimentenbevorschussung und den Beitrag an die Kindertagesstätten.

Dieser Ausgabenüberschuss wird - nach Abnahme der Rechnung durch die Bürgerschaft - mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Eigenkapital wird in der Bilanz 2024 mit rund CHF 23 Mio. ausgewiesen. Das Eigenkapital vermag diesen Rückschlag problemlos aufzufangen. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Investitionen zu einem guten Teil nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Dafür müssen Fremdmittel (Kredite) beansprucht werden und die Verschuldung wächst damit an.

Der Gemeinderat hat nach reiflicher Überlegung beschlossen, eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte zu beantragen. Um das vorliegende Defizit komplett auszugleichen, müsste der Steuerfuss um 7 Prozentpunkte angehoben werden. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 91'000.

Aufgrund des anhaltenden Veranlagungsrückstandes der kantonalen Steuerbehörden ist aber Vorsicht geboten. Es ist kaum abschätzbar, wie sich das Steuersubstrat der noch nicht veranlagten Fälle entwickelt hat und wie hoch die Nachzahlungen ausfallen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich im Laufe des Jahres 2025 und bis zur Erstellung des Budgets 2027 im Sommer 2026 die Situation weiter klären und dass für das Budget 2027 eine verlässlichere Budgetierungsgrundlage bestehen wird.

Falls der Entscheid der Gemeindeversammlung zur Steuerfusserhöhung um 3 Prozent auf 40 Prozent positiv ausfällt, wird sich der budgetierte Ausgabenüberschuss bzw. das Defizit um CHF 273'000 auf CHF 348'000 verringern. In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde dies mit Zahlen von 2 Prozent anstelle von 3 Prozent ausgewiesen. Auf Begründungen im Detail werden verzichtet. Der Gemeindepräsident verweist auf die Unterlagen auf der Homepage.

Dirk Fenners erläutert den Budgetposten 150.1500 Feuerwehr. Die Aufgaben der Feuerwehr werden seit dem 1. Januar 2024 durch den Feuerwehrzweckverband Oberland See wahrgenommen. Diese Position entfällt daher im Budget der Politischen Gemeinde. Der Zweckverband führt eine eigene Rechnung. Die Erträge des Zweckverbandes werden zum grossen Teil aus den Steuerablieferungen der Gemeinden Münsterlingen und Langrickenbach generiert. Die Steuerablieferungen der Gemeinde Münsterlingen sind über die letzten Jahre in Prozenten der relevanten Steuererträge gerechnet stabil geblieben (+/- CHF 300'000). Die aktuelle Ablieferung entspricht den Ausgaben für die Feuerwehr vor der Fusion. An der Delegiertenversammlung haben die Delegierten entschieden, die Ersatzabgaben von 15 % auf 16 % anzuheben. Als Rechnungsgrundlage dient die einfache Steuer. Der Minimalbetrag liegt bei CHF 50, der maximale Betrag bei CHF 500. Im Jahr 2026 wird eine ausgeglichene Rechnung erwartet.

Bootshafen

Der in diesem Jahr im Mai eröffnete Bootshafen ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, dessen Rechnung den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde nicht belasten darf. Da die Hafenanlage noch in diesem Jahr fertig erstellt und der Bau abgerechnet sein wird, wird hier nur noch das Budget 2026 des Hafens im Vergleich zum Budget 2025 dargestellt. Die Rechnung 2024 zeigt nur ein unvollständiges Betriebsjahr und wird darum nicht dargestellt. Die Hafenrechnung wird separat und ausserhalb der Gemeinderechnung geführt.

Das Budget 2026 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 627'700 einen Gesamtertrag von CHF 691'800 auf, was einen Ertragsüberschuss von CHF 65'100 ergibt. Gegenüber der Rechnung 2025, welche noch die Abschreibungen des Restwerts des Bojenfeldes ausweist, enthält das Budget 2026 nur noch die Abschreibungsquote für die Hafenanlage von CHF 250'000 (Konto 33 Abschreibungen).

Im Konto 34 (Zinsen Fremdkapital) ergab sich gegenüber dem Budget 2025 eine Reduktion, weil mit den effektiven Werten des beanspruchten Kapitals und den effektiven Zinssätzen der für den Hafen aufgenommenen Darlehen gerechnet werden konnte. Im Konto 42 (Entgelte bzw. Liegeplatzgebühren), wurden im Budget 2025 die Gebühren inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen. Im Budget 2026 wurden die Gebühren ohne Mehrwertsteuer gerechnet (die Mehrwertsteuer muss abgeliefert werden).

Es bleibt der Abschluss der Bauabrechnung abzuwarten, bis Aussagen zur Bilanz 2025 gemacht werden können. Die Bilanz 2025 wird zeigen, mit welcher Eigenkapitalbasis und mit welcher Liquidität der Hafen in die Zukunft starten wird. Es gilt auch die ersten Betriebsjahre abzuwarten, bis eine Verstetigung der betrieblichen Situation erkennbar ist. Erst dann kann über eine allfällige Anpassung der Entgelte, sprich Liegeplatzgebühren, nachgedacht werden.

Finanzplan

Der Finanzplan ist das strategische Planungsinstrument des Gemeinderats. Die Planung wird laufend und rollend angepasst. Der Finanzplan 2026 basiert auf einer angenommenen Teuerung für das Jahr 2026 von 1.0 Prozent. Für die Folgejahre wurde mit 0.6 Prozent gerechnet. Bei den Wirtschaftsdaten wurde auf die Herbstprognosen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich abgestellt (KOF).

Im Weiteren trägt der Veranlagungsrückstand bei den Steuern ebenfalls nicht dazu bei, die Prognosesicherheit zu festigen. Für die Steuereinnahmen wurde für das Jahr 2026 mit den Prognosedaten des Kantons Thurgau gerechnet; plus 4.5 Prozent gegenüber dem Jahr 2025 für die direkten Steuern der natürlichen Personen. Mit den Nachzahlungen aus Vorjahren wird mit einem Zuwachs gerechnet. Ab dem 1. Januar 2029 ist aufgrund der Abschaffung der Liegenschaftensteuer mit einem Ausfall zu rechen. Des Weiteren sind die Grundstückgewinnsteuern stark rückläufig. Das Steuersoll 2025 wird nicht erreicht. Dies wurde im Budget 2026 berücksichtigt. Das strukturelle Defizit kann mit der Erhöhung des Steuerfusses teilweise beseitigt werden.
Die Diskussion zum Budget 2026 wird nicht gewünscht.

Abstimmung
Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde Münsterlingen werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig angenommen.

3. Steuerfuss 2026

Der Voranschlag basiert auf einem Steuerfuss von 37 Prozent. Zum Ausgleich des Defizits des Allgemeinen Haushaltes der Gemeinde wäre eine Erhöhung des Steuerfusses über 40 Prozent hinaus erforderlich.

Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren ihren Gesamtsteuerfuss markant senken. Von rund 300 Prozenten im Jahr 2004 auf 233 Prozente im Jahr 2025 für Konfessionslose. Der Anteil der Gemeinde am Gesamtsteuerfuss belief sich im Jahr 2025 auf 37 Prozente. Damit hatte die Politische Gemeinde einen Anteil von rund 16 Prozent an der Gesamtsteuerbelastung der kantonalen Steuern. Die Gemeinde senkte ihren Steuerfuss von 51 Prozenten im Jahr 2004 auf 37 Prozente im Jahr 2025. Längere Zeit pendelte der Steuerfuss um die 40-Prozentmarke.

Der Stand von 37 Prozentpunkten markiert somit unter den geschilderten Begebenheiten den unteren Scheitelpunkt einer Entwicklung. Die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung dürfte ein erster Schritt sein, den Haushalt der allgemeinen Verwaltung wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Der Gemeinderat wird in der verbleibenden Zeit der Legislatur eine Analyse des Gemeindehaushaltes durchführen und einen Vergleich mit anderen Gemeinden anstreben, damit fundierte Aussagen zur Struktur der Aufwand- und Ertragsseite gemacht werden können. Auch die Vermögensseite soll einer Analyse unterzogen werden (Liegenschaften im Finanzvermögen).
Die Diskussion zum Steuerfuss wird nicht gewünscht.

Abstimmung
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschliessen grossmehrheitlich, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münsterlingen für das Jahr 2026 um 3 Prozente auf 40 Prozente zu erhöhen.

4. Kredit Sanierung Trafostation Im Seegarte, Landschlacht

Simon Spirjak erläutert Traktandum 4. Die Trafostation Im Seegarte, Landschlacht, ist in die Jahre gekommen. Die technischen Ausbauten sowohl auf der Nieder- wie auch auf der Mittelspannungsebene müssen saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Kosten

Sanierung EW (inkl. MWST)	CHF	216'200
Total (inkl. MWST)	**CHF**	**216'200**

Die Diskussion zum Kredit für die Sanierung Trafostation Im Seegarte, Landschlacht, wird nicht gewünscht.

Abstimmung
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Kredit über CHF 216'200 (inkl. MWST) für die Sanierung der Trafostation Im Seegarte, Landschlacht.

5. Kredit Passerelle Münsterlingen; Fusswegverbindung Bahnhaltestelle Münsterlingen-Spital bis Spitalcampus

Simon Spirjak erläutert Traktandum 5. Die Fusswegverbindung von der Bahnhaltestelle Münsterlingen-Spital bis zum Spitalcampus soll sicherer und vor allem stufenlos, hindernisfrei und damit behindertengerecht erstellt werden. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des kantonalen Tiefbauamtes, der Thurmed Immobilien AG und der Politischen Gemeinde Münsterlingen. Im Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz, 2. Generation (2014), wurde die Fussverbindung mit der Priorität A definiert, womit sich auch der Bund finanziell beteiligen wird. Das Gesamtprojekt beinhaltet Teilprojekte (TP) wie eine Brücke (TP 1), eine Liftanlage (TP 2), eine Treppenanlage (TP 3), Anpassungen an der Hangkante (TP 4), eine Fusswegverbindung und eine Strassenanpassung auf dem Spitalcampus (TP 5) sowie eine Perronverbreiterung (TP 6) bei der Bahnhaltestelle Münsterlingen-Spital. Die Kosten für die Perronverbreiterung und die Fusswegverbindung mit Strassenanpassung auf dem Spitalcampus trägt zu 100 % die Thurmed Immobilien AG.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beläuft sich, nach Abzug des Bundesbeitrages, auf 12 % der Restkosten und beschränkt sich auf die Teilprojekte Brücke (TP 1), Liftanlage (TP 2), Treppenanlage (TP 3) und den Anpassungen an der Hangkante (TP 4).

Erstellungskosten Kostenvoranschlag +/- 10 %, TP 1, 2, 3, 4 (inkl. MWST)	CHF	2'611’000
abzüglich Anteil Agglomerationsprogramm (Bundesbeitrag)	CHF	401’000
abzüglich Kostenanteil Kantonales Tiefbauamt (76 %)	CHF	1'679’600
abzüglich Kostenanteil Thurmed Immobilien AG (12 %)	CHF	265’200
Kostenanteil Gemeinde Münsterlingen (12 %) (inkl. MWST)	**CHF**	**265’200**

Die Diskussion zum Kredit Passerelle Münsterlingen; Fusswegverbindung Bahnhaltestelle Münsterlingen-Spital bis Spitalcampus wird eröffnet:
Hartmut Rausch, Scherzingen, erkundigt sich nach der Gesamtprojektleitung und ob die Gemeinde für Kreditüberschreitungen verantwortlich wäre. Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Kanton die Gesamtprojektleitung innehat. Die Gemeinde trägt 12% der Restkosten. Sollte der Kanton den Kredit überschreiten, müsste sich die Gemeinde daran beteiligen.
Ugo Garzi, Landschlacht, erkundigt sich, warum nicht eine Unterführung geplant wurde. Simon Spirjak erläutert, dass verschiedene Varianten geprüft wurden. Der Gemeindepräsident erklärt, dass eine Unterführung unter dem Bahndamm erstellt werden müsste. Zudem ist in diesem Bereich mit Wasser zu rechnen. Ausschlaggebend waren nebst den Kosten auch die Höhendifferenz, die überwunden werden musste.
Hans Peter Bösch, Scherzingen, empfindet das Projekt als suspekt. Aus seiner Sicht sei der Fussgängerstreifen eine sehr sichere Strassenüberquerung (Insel, behindertengerecht). Des Weiteren liege aus seiner Sicht die Ursache für die 3-prozentige Steuerfusserhöhung beim Kreditantrag. Er fragt sich, ob es wirklich notwendig sei. Aus seiner Sicht sehe der Bau der Fussgängerbrücke hässlich aus.
Simon Spirjak erklärt, dass der heutige Stand nicht behindertengerecht sei. Die Neigung ist zu steil für einen Rollstuhlfahrer. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Kostenbeitrag an den Kanton aktiviert und über 33 Jahre abgeschrieben wird. Dieser belaste die Rechnung mit weniger als CHF 10'000 pro Jahr. Deswegen wurde die Steuererhöhung nicht beantragt. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass es sich um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Ortskundigen Personen ist bekannt, dass Fussgänger relativ spät gesichtet werden und die Situation unübersichtlich ist. Mit der Erstellung der Passerelle wird ein behindertengerechter Zugang von der Bahnhaltestelle zum Kantonsspital ermöglicht. Ob die Baute schön oder nicht schön aussehe, liege im Auge des Betrachters.
Hans Peter Bösch, Scherzingen, fragt nach, ob die behindertengerechten Zugänge in der Gemeinde unterschiedlich gewichtet würden. In der Überbauung Scheidweg sei seiner Meinung nach der behindertengerechte Zugang nicht gewährleistet.
Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde den Feldweg bei der Überbauung Scheidweg befestigen möchte. Damit ist der behindertengerechte Zugang gewährleistet. Das gesamte Gemeindegebiet behindertengerecht auszulegen, ist kaum möglich.
Claude Ferrari, Scherzingen, informiert, dass der Kanton über einen langen Zeitraum eine Unterführung favorisierte. Die Mitarbeitenden des Kantonsspitals möchten in der Nacht vermutlich nicht durch eine Unterführung laufen müssen. Dies sei für den Kanton ausschlaggebend gewesen. Aus seiner Sicht sollte dem Projekt zugestimmt werden.
Hans Galli, Scherzingen, erläutert, dass eine Passerelle die heutige Situation deutlich verbessern würde. Das Projekt gefalle ihm optisch nicht.
Gisela Weiss, Landschlacht, erkundigt sich, wer entscheide, ob eine Passerelle gebaut werde. Der Gemeindepräsident erklärt, dass dies der Kanton bestimme. Die Gemeinde war in der Arbeitsgruppe tätig. Das Strassenverkehrsgesetz zwinge die Gemeinde einen Beitrag zu leisten. Aus diesem Grund müsste der vorliegende Kredit nicht zur Abstimmung gebracht werden. Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit ablehne, werde der Kanton die Passerelle trotzdem bauen.
Peter Dietsche, Scherzingen, fragt nach, ob der Kredit von rund CHF 265'000 einmalig sei und wer den Unterhalt übernehme. Simon Spirjak erklärt, dass die Gemeinde 12% der Kosten übernehmen müsse. Die Gemeinde ist nicht für den Unterhalt der Passerelle verantwortlich.

Kurt Schürmann, Landschlacht, stimmt es traurig, dass so lange über dieses Projekt diskutiert werde. Es gehe nicht um behinderte Personen, sondern auch um ältere Personen mit Rollatoren und Personen mit Kinderwagen. Susanne Müller, Landschlacht, stützt dass Votum von Kurt Schürmann.
Peter Walt, Scherzingen, erkundigt sich, ob die Anlage videoüberwacht werde. Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass die Liftanlage überwacht werden wird.

Abstimmung
Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen grossmehrheitlich den Kredit über CHF 265'200 (inkl. MWST) für die Passerelle Münsterlingen; Fusswegverbindung Bahnhaltestelle Münsterlingen-Spital bis Spitalcampus.

6. Information Tarife Wasser, Abwasser Strom und Gas

Simon Spirjak erläutert Traktandum 6. Im Rahmen des Budgetprozesses werden bei den Werkbetrieben die kalkulierten Tarife jeweils überprüft und falls nötig angepasst. Ziel ist bei allen Werken eine langfristig ausgeglichene Rechnung unter Berücksichtigung eines zweckmässigen Werterhalts.

Wassertarife

Die Netzebene I+II (Vorgelagertes Netz)
Die Wasserversorgung Münsterlingen besteht aus zwei eigenständigen Werken. Die Netzebenen I + II umfasst das Druckzonenkonzept. Das heisst, das neue Reservoir, die Haupttransportleitungen sowie die Stufenpumpwerke und Messstationen. Dieses vorgelagerte Netz dient dem Spital sowie der Gemeinde und wird daher auch gemeinsam finanziert.

Netzebene III (Verteilnetz der Gemeinde)
Die Netzebene III umfasst das gemeindeeigene Verteilnetz. Die Wasserversorgung Region Kreuzlingen hat die mit dem Preisüberwacher einvernehmliche Regelung per 01.01.2023 umgesetzt und seine Gebührenstruktur angepasst. Auf eine Anpassung der Tarife auf der Netzebene III wird vorerst verzichtet und die Entwicklung der Spezialfinanzierung beobachtet.

Auf das Tarifjahr 2025 wurde die Grundgebühr von CHF 30/Jahr auf CHF 120/Jahr erhöht. An der Delegiertenversammlung des Wasserzweckverbands Kreuzlingen vom 19.06.2025 wurde die Revision des Organisationsreglement ZV WRK genehmigt. Tritt dieses in Kraft, wird den Verbandsgemeinden kein fixer Wasserpreis mehr verrechnet, sondern die Betriebskosten mit einem fixen und variablen Kostenteiler in Rechnung gestellt. Im Hinblick auf den geplanten Ersatz des Seewasserwerkes ist zukünftig mit steigenden Kosten zu rechnen.

Wie sich die Tariferhöhung von 2025 auswirkt, wird sich erst mit der Rechnung 2025 zeigen. Auch ist aktuell nicht klar, wann das revidierte Organisationsreglement ZV WRK in Kraft tritt und vor allem, ab wann der Wasserzweckverband Region Kreuzlingen beabsichtigt für den Ersatz des Seewasserwerkes eine Vorfinanzierung einzuführen.

Der Gemeinderat beschliesst, keine Tarifanpassung vorzunehmen und legte den Wassertarif für das Jahr 2026 wie folgt fest:

Grundgebühr: 120.00 CHF/Jahr
Wasser NE I+II: 0.24 CHF/m^3
Wasser NE III: 1.90 CHF/m^3

Abwassertarife

Das Werk verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches nicht weiter erhöht werden sollte. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Mengengebühr entsprechend beizubehalten und damit das Eigenkapital weiter zu senken. Bei Wohn- und Gewerbebauten erfolgt die Verrechnung gemäss dem Ansatz der «Gewerbe- und Industriebauten». Die Mengengebühr liegt bei CHF 1.45 pro m3 Frischwasser.

Der Gemeinderat legte die Tarife Abwasser für das Jahr 2026 wie folgt fest:

Grundgebühr					
System		Beschrieb	Veranlagung		
			Wohnbauten		Gewerbe- und Industriebauten
			Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [CHF/Stück]	Pro zusätzliche Wohnung [CHF/Stück]	Angeschlossene Parzellenfläche m^2xAnsatz [CHF]
Mischwassersystem	Gebühr Mischwasser	Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	120.00	30.00	0.30
Trennsystem	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu.	120.00	30.00	0.30
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr		
Reduziertes Mischsystem	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	60.00	15.00	0.15
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	60.00	15.00	0.15
		Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr		
Mengengebühr pro m^3 Frischwasser			CHF / m^3		1.45

Stromtarife

Ab dem Tarifjahr 2026 gibt es keinen Unterschied mehr zwischen Hoch- und Niedertarif – neu gilt also ein einheitlicher Stromtarif über den ganzen Tag. Neu werden zudem die Messtarife separat ausgewiesen und vergütet. Das heisst, die Kosten für den Messstellenbetrieb erscheinen künftig als eigener Tarifbestandteil. Von der Swissgrid wird eine neue Abgabe von 0.05 Rp./kWh eingeführt – die sogenannte solidarisierte Abgabe. Damit werden Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie finanziert. Trotz dieser neuen Abgabe kommt es zu keiner Erhöhung des Gesamttarifs. Der Grund liegt darin, dass die Energie am Markt günstiger eingekauft werden konnte, wodurch die Mehrkosten kompensiert werden. Insgesamt bleibt der Strompreis für alle Bürgerinnen und Bürger also weitgehend stabil, bei gleichzeitig vereinfachter Tarifstruktur und transparenterer Abrechnung.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2026 wie folgt fest:

Haushalt 2026	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2025)*
Systemgebühr	2.00 CHF/Monat	- 5.00 CHF/Monat	*7.00 CHF/Monat*
Messtarif	6.00 CHF/Monat	+ 6.00 CHF/Monat	*0.00 CHF/Monat*
Netznutzung ET	9.05 Rp./kWh	+ 1.30 Rp./kWh	*7.75 Rp./kWh*
Energielieferung ET	14.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*14.00 Rp./kWh*
Abgabe an Gemeinwesen	0.40 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.40 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.27 Rp./kWh	- 0.28 Rp./kWh	*0.55 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.41 Rp./kWh	+ 0.18 Rp./kWh	*0.23 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	+ 0.05 Rp./kWh	*0.00 Rp./kWh*

Leistungstarif Niederspannung 2026	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2025)*
Systemgebühr	2.00 CHF/Monat	- 5.00 CHF/Monat	*7.00 CHF/Monat*
Messtarif	6.00 CHF/Monat	+ 6.00 CHF/Monat	*0.00 CHF/Monat*
Netznutzung ET	5.22 Rp./kWh	1.30 Rp./kWh	*3.92 Rp./kWh*
Leistung	8.50 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*8.50 Rp./kWh*
Energielieferung ET	14.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*14.00 Rp./kWh*
Abgabe an Gemeinwesen	0.40 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.40 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.27 Rp./kWh	- 0.28 Rp./kWh	*0.55 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.41 Rp./kWh	+ 0.18 Rp./kWh	*0.23 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	+ 0.05 Rp./kWh	*0.00 Rp./kWh*

Leistungstarif Arealnetz Thurmed 2026	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2025)*
Systemgebühr	240.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*240.00 CHF/Mt*
Messtarif	12.00 CHF/Monat	12.00 CHF/Monat	*0.00 CHF/Monat*
Netznutzung ET (alt HT)	1.653 Rp./kWh	+ 0.223 Rp./kWh	*1.43 Rp./kWh*
Netznutzung ET (alt NT)	1.653 Rp./kWh	+ 0.803 Rp./kWh	*0.85 Rp./kWh*
Leistung	10.60 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*10.60 Rp./kWh*
Energielieferung ET	Energiebeschaffung ab 01.01.2024 am Markt		
Abgabe an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.00 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.27 Rp./kWh	- 0.28 Rp./kWh	*0.55 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.41 Rp./kWh	+ 0.18 Rp./kWh	*0.23 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	+ 0.05 Rp./kWh	*0.00 Rp./kWh*

Tarif Temporär 2026	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2025)*
Systemgebühr	2.00 CHF/Monat	- 5.00 CHF/Monat	*7.00 CHF/Monat*
Messtarif	6.00 CHF/Monat	+ 6.00 CHF/Monat	*0.00 CHF/Monat*
Netznutzung ET	22.50 Rp./kWh	+ 1.30 Rp./kWh	*21.20 Rp./kWh*
Energielieferung ET	14.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*14.00 Rp./kWh*
Abgabe an Gemeinwesen	0.40 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.40 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.27 Rp./kWh	- 0.28 Rp./kWh	*0.55 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.41 Rp./kWh	+ 0.18 Rp./kWh	*0.23 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	+ 0.05 Rp. kWh	*0.00 Rp./kWh*

Rückliefertarif 2026	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2025)*
Vergütung Energielieferung ET	Referenz-Marktpreis, min. 6.2 Rp./kWh		*12.00 Rp./kWh*
Vergütung Herkunftsnachweis	3.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*3.00 Rp./kWh*

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Gas

Der Gasmarkt ist weitgehend stabil und durch die strukturierte Gasbeschaffung wird der Bezugspreis geglättet. Die bereits beschafften Mengen für das Jahr 2026 zeigen, dass es keine signifikanten Abweichungen beim Einkauf geben sollte. Der aktuelle Tarif kann beibehalten und damit die Spezialfinanzierung weiter leicht erhöht werden.
Der Gemeinderat beschloss, dass die Gastarife, welche seit dem 01.10.2024 in Kraft sind, weiterhin beibehalten werden:

Privatkunden
Grundgebühr: 15.00 CHF/Monat
Bezugspreis: 10.50 Rp./kWh

Grosskunden
Grundgebühr: 25.00 CHF/Monat
Bezugspreis: 10.00 Rp./kWh

7. Mitteilungen und Umfrage

Mitteilungen

- **Verabschiedungen**
 Der Gemeindepräsident verabschiedet André Pelosi aus der Bojenfeldkommission (12 Jahre), Ernst Brüschweiler als Amtsperson für amtliche Wohnungsabnahmen (11 Jahre) sowie René Stücheli aus der Hafenkommission (2 Jahre) und als Amtsperson für amtliche Wohnungsabnahmen (14 Jahre). Er bedankt sich für die wertvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.
- **Offene Jugendarbeit**
 Andrea Epper informiert, dass die Politischen Gemeinden Güttingen, Langrickenbach und Münsterlingen mit der Firma MOJUGA eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, mit dem Ziel für Kinder und Jugendliche in den drei Gemeinden ein Angebot im öffentlichen Raum zu schaffen. Durch die Begleitung von professionellen Jugendarbeitern und Jugendarbeiterinnen sollen die Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Die Jugendarbeit Oberland-See richtet sich an Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse bis 18 Jahre.
 In einem ersten Schritt haben sich die Jugendarbeiterinnen der MOJUGA mit den Gemeindebehörden, der Schulbehörden der Primarschule sowie der Sekundarschule, den Schulsozialarbeitern, der Polizei, den Vereinen und der Kirchen getroffen und sich mit den Vertretern ausgetauscht. Die Vernetzung diente dem gegenseitigen Kennenlernen, damit bei Bedarf unkompliziert Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche vermittelt werden kann.
 Die Kontaktaufnahme durch die Jugendarbeiterinnen fand vorerst im öffentlichen Raum statt. Meist reisten die Jugendarbeiterinnen mit dem Treffmobil durch die drei Gemeinden und suchten die Jugendlichen an bekannten Treffpunkten (z.B. am See, an Grillplätzen, an Bahnhöfen, beim Pumptrack, etc.) auf. Die MOJUGA organisiert zahlreiche Anlässe, wie die offene Turnhalle, Spielenachmittage und Grillpläusche.
 Im Frühling 2025 konnte bei der Primarschule Landschlacht ein Container installiert werden. Der Container dient als provisorischer Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Der Treffpunkt

wird regelmässig und gerne in Anspruch genommen, vor allem von 5. und 6. Klässlern aus Landschlacht und Sekundarschülern aller Gemeinden. Im Oktober 2025 konnten zwei Bauwagen günstig beschafft werden (Standorte: Primarschulhaus Scherzingen und Pumptrack Güttingen).
Die Jugendlichen nutzen die Raumangebote nicht nur als Treffpunkt, sondern suchen auch den persönlichen Kontakt zu den Jugendarbeitenden. Sie bringen eigene Ideen ein. Die Bereitschaft der Jugendlichen, sich zu öffnen, ermöglicht der Jugendarbeit, persönliche Krisen oder ungünstige Dynamiken frühzeitig wahrzunehmen und unmittelbar darauf zu reagieren. Sie habe zudem die Chance, Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen zu erkennen und sich dafür einzusetzen.
Die Leistungsvereinbarung mit der MOJUGA wurde um ein weiteres Jahr verlängert, sodass das Angebot weiterentwickelt werden kann.

- **Projekt «Vorteil naturnah»**
 Michael Krautter erläutert, dass zusammen mit einer externen Fachperson sämtliche, gemeindeeigenen Grundstücksflächen analysiert und ein Grundlagenpapier zur Aufwertung erstellt wurde. Bei ca. einem Drittel der Flächen lohnen sich Massnahmen, welche in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Das Total der Massnahmen verursacht Kosten von ca. CHF 60'000. Der Kanton Thurgau subventioniert die Massnahmen mit 50% Kostenbeteiligung, somit beträgt der Kostenanteil der Gemeinde effektiv ca. CHF 30'000, aufgeteilt auf 3 Jahre.
- **Entsorgungsstellen**
 Michael Krautter teilt mit, dass seit dem Umzug der Landschlachter Entsorgungsstelle vom Kiesplatz bei der Primarschule zum neuen Parkplatz beim Teupelackerweg vermehrt Reklamationen in Bezug auf Lärm zu verzeichnen waren. Einige Personen nehmen ihre Entsorgungen zu Unzeiten vor. Michael Krautter appelliert, die Nacht- und Ruhezeiten einzuhalten.
- **Fischpacht 2026 bis 2033**
 Michael Krautter orientiert, dass im Oktober 2025 nach acht Jahren die Fischpacht Seebach (ohne Zuflüsse) Landschlacht/Scherzingen öffentlich ausgeschrieben wurde. Für die Fischpachtperiode 2026 bis 2033 gingen diverse Bewerbungen ein. Der Gemeinderat hat die Fischpacht an Simon Ellenbroek, Katja und Lias Herensperger vergeben.
- **Verband KVA Thurgau**
 Michael Krautter informiert, dass der Verband KVA Thurgau aktuell in den Medien stark kritisiert wird. Der Verband KVA Thurgau plane eine grössere Investition in Weinfelden. Die Gemeinde Münsterlingen werde dies kritisch hinterfragen. Es gebe Widerstand aus diversen Gemeinden und die Gemeinde Münsterlingen werde sich dafür einsetzen, dass das Thema auf einen guten Weg komme.
- **Kultur- und Naturführungen**
 Bastian Aebischer informiert über die Kultur- und Naturführungen 2025 unter der Leitung von Frauke Dammert. Führungen und Vorträge wurden durchgeführt und/oder präsentiert durch Hugo Bertet, Wolf-Dieter Burkhard, Erja Dammert, Herbert Lippenberger und Edgar Sidamgrotzki. Für das neue Jahr 2026 wurden die Themen und Termine grösstenteils fixiert und er freue sich, viele Anwesende an einer Führung begrüssen zu dürfen.
- **Hafen**
 Simon Spirjak orientiert über die erste Hafensaison. Nach über dreissig Jahren Planung, Diskussionen und Geduld konnte das Hafenprojekt termingerecht abgeschlossen werden. Der Einwasserungstermin vom 1. Mai 2025 wurde eingehalten, und seither steht den Bootsbesit-

zern und Wassersportfreunden eine moderne, ökologisch durchdachte und digital organisierte Hafenanlage zur Verfügung. Am 16. August 2025 durfte die Gemeinde gemeinsam mit zahlreichen Gästen, Planern, Unternehmern und Behördenmitgliedern das Hafenfest feiern.
Besonders erfreulich sind die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung, welche die enorme Aufwertung der gesamten Badeanlage und des Seeufers mehrfach betont haben. Der neue Hafen ist zu einem beliebten Treffpunkt geworden - für Bootsbesitzer, Badegäste und Spaziergänger gleichermassen.
Nun gilt es, aus den ersten Betriebserfahrungen zu lernen und die Abläufe im Hafenbetrieb kontinuierlich zu optimieren.

- **Jagdpacht**
 Dirk Fenners teilt mit, dass per 31. Dezember 2025 der bestehende Jagdpachtvertrag für das Revier Scherzingen auslaufe. Die bisherigen Pachtnehmer (Christoph Zingg, Fritz Bruno Wirz, Hanspeter Ribi, Kilian Studer und Gabriele Di Giuseppe) haben sich wiederum um die Pacht 2026 bis 2033 beworben. Weitere Bewerbungen sind keine eingegangen.
- **Feuerwehrzweckverband Oberland & See (FZOS)**
 Dirk Fenners orientiert über die Arbeit als Präsident des FZOS. Das Kader des FZOS ist bestrebt, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen und eine schlanke Organisation mit motivierten und engagierten Feuerwehrleuten zu betreiben. Im Jahr 2025 wurden sie mit nichtalltäglichen Einsätzen konfrontiert (z.B. Entsorgungsstelle Kreuzlingen, Feldbrand Scherzingen, Befreiung eines Kindes aus einer misslichen Lage). Dirk Fenners bedankt sich beim Feuerwehrkommandanten, Jürg Kuhn, und seinem Team für deren Einsatz.
- **Protokoll**
 Das Protokoll wird vom 26. November bis 10. Dezember 2025 im Anschlagkasten beim Gemeindehaus sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Umfrage

- **Stromtarife**
 Ugo Garzi, Landschlacht, erkundigt sich, ob die Gemeinde die Stromtarife selbst gestalten und ob nicht wieder Nieder- und Hochtarif eingeführt werden könne.
 Erich Brunner, Leiter Bauverwaltung, erläutert, dass die Gemeinde in der Tarifgestaltung mehrheitlich frei sei. Es mache aus seiner Sicht wenig Sinn, z.B. über Mittag einen erhöhten Tarif zu verlangen. Aktuell werde insbesondere über Mittag in den Sommermonaten durch die PV-Anlagen zu viel Strom produziert und ins Netz eingespiesen. Bei einer Verteuerung des Tarifes über Mittag würde der Strombezug zurückgehen und der Überschuss im Netz damit zunehmen. Aus seiner Sicht könnte in Zukunft allenfalls ein sogenannter Leistungstarif (z.B. Leistungsmessen alle 15 Minuten) zum Thema werden.
- **Sicherheit**
 Peter Walt, Landschlacht, erkundigt sich, ob die Gemeinde die Einführung einer App für Benachrichtungen z.B. bei Einschleichediebstählen geplant habe.
 Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Entwicklung einer eigenen App sehr aufwendig sei. Ausserdem müsste geklärt werden, wer diese Informationen weitergeben darf. Technisch sei dies sicher möglich. Es müssten die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. So eine Massnahme könne gerne geprüft werden.

Um 22:05 Uhr wird die Versammlung offiziell geschlossen. Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme.

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
sig. Michael Urech	sig. Caroline Speck

Antrag **Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2025 zu genehmigen.**

2. Budget 2027

Das Budget 2027 auf Stufe des Gesamthaushaltes, welcher den Allgemeinen Haushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe bzw. Werke umfasst, ist geprägt durch einen Anstieg des Aufwandes des Allgemeinen Haushaltes, der jedoch durch das Wachstum des Ertrags mehr als kompensiert werden konnte. Die Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB), deren Ergebnisse ausgeglichen und damit gegenüber dem Allgemeinen Haushalt neutral sind, sind durch einen leicht rückläufigen Umsatz geprägt. Dies ist auf die leicht rückläufigen Energiepreise der Budgetannahmen 2027 gegenüber dem Budget 2026 zurückzuführen.

Die Berechnung des vorliegenden Budgets 2027 und damit einem Ausgabenüberschuss von CHF 15'587 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 40 Prozent.

Bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 14.039 Mio. (Vorjahr CHF 13.849 Mio.) und einem betrieblichen Ertrag von CHF 14.004 Mio. (Vorjahr CHF 13.205 Mio.) ergibt sich ein budgetiertes negatives Ergebnis aus der Betriebstätigkeit von CHF -35'112 (Vorjahr CHF -645'000). Nach Verrechnung des Saldos des nahezu ausgeglichenen Finanzaufwands CHF -42'650 (Vorjahr CHF -38'400) und eines ausserordentlichen Ertrags von CHF 62’175 (Vorjahr CHF 62'175) ergibt sich ein budgetiertes negatives Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -15'587 (Vorjahr CHF -621’000 (vgl. Tabelle 2.1 und 2.3).

Das negative Gesamtergebnis wird im Allgemeinen Haushalt verbucht, weil die Werke per Definition sog. Eigenwirtschaftsbetriebe sind, deren Rechnungen je Werk ausgeglichen sein müssen.

Im Allgemeinen Haushalt ist sowohl auf der Aufwandseite CHF 8.598 Mio. (Vorjahr CHF 8.227 Mio.) als auch auf der Ertragsseite CHF 8.487 (Vorjahr CHF 7.493) ein Wachstum zu verzeichnen. Nach der Verrechnung des positiven Saldos aus dem Ergebnis der Finanzierung CHF 78'209 (Vorjahr CHF 97'100) und einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 17'000 (Vorjahr CHF 17'000) ergibt sich der oben erwähnte Ausgabenüberschuss von CHF 15'587 (Vorjahr Ausgabenüberschuss von CHF 621'000). Damit konnte eine wesentliche Verbesserung auf der Einnahmenseite verzeichnet und das Budget 2027 nahezu ausgeglichen gestaltet werden.

Das Wachstum auf der Ausgabenseite um CHF 371’000 ist vor allem in der Kontengruppe 5 (Soziale Sicherheit) festzustellen, wo der Aufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 265'000 zunimmt. Darunter fallen die Erhöhung der Leistungen an die Stiftung Mojuga (Jugendförderung mit Leistungsvereinbarung; zum Beispiel Führung des Jugendtreffs in Landschlacht) CHF 20’000, die Heimkosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Zunahme der Fälle) CHF 69’000, Leistungen in der Familienberatung und Prävention (Perspektive Thurgau; der Kanton hat seine Leistungen gekürzt) CHF 56'000, Leistungen an Kinderkrippen und Kinderhorte CHF 15'000 und die Sozialhilfe CHF 128'000 sowie das Asylwesen CHF 12'000 und die Übrige Fürsorge (Verwaltung Sozialdienste) CHF 40'000. Die aufgezählten Positionen machen im Total CHF 340'000 aus. Aufgrund der noch anfallenden und gegenüber dem Budget 2026 erhöhten Rückerstattungen Dritter (Kanton, Organisationen, Private Rückzahlungen Fürsorgegelder) ergibt sich ein Nettozuwachs von CHF 265'000 in der Kontengruppe 5 Soziales und Sicherheit. Details zu anderen Konten können der Tabelle «Budget detailliert» entnommen werden, welche separat heruntergeladen werden kann.

Das vorliegende Budget enthält auch eine Erhöhung der Lohnsumme des Verwaltungspersonals um 1.0 Prozent. Davon sollen 0.6 Prozent für eine generelle Lohnanpassung verwendet werden (Teuerungsausgleich und Erhalt Reallohn) und 0.4 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen. Diese Erhöhung gegenüber dem Budget 2026 liegt im Bereich von rund CHF 16'000 (Kontengruppe 0 Allgemeine Verwaltung).

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Budget 2027 mit einem Steuerfuss der Gemeinde von 40 Prozent zu rechnen. Die Erhöhung per 01.01.2026 um 3 Prozent hat sich als richtig erwiesen. Dank dieser Erhöhung konnte das Budget 2027 ausgeglichen gestaltet werden. Ohne diese Erhöhung läge das budgetierte Minus bei rund CHF 300'000.

Die im letzten Jahr bei der Erstellung des Budgets getätigten Überlegungen zu den Auswirkungen des Veranlagungsrückstandes haben sich als zutreffend erwiesen. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus den Veranlagungen der Vorjahre haben stark zugenommen.

Die Berechnungen und Abschätzungen der zu erwartenden Fiskaleinnahmen für das Budget 2027 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt und den Daten des Budgets 2026 gegenübergestellt:

Konto	2026 Budget	2027 Budget
4000.00 Einkommenssteuern nat. Personen	CHF 2.500 Mio.	CHF 2.850 Mio. Wachstum analog Kanton 8% plus Erhöhung Steuerfuss 3% plus Effekt des tiefen Veranlagungsstands
4000.10 Einkommenssteuern nat. Pers. Vorjahre	CHF 300’000	CHF 450’000 Rechnung 2025 CHF 574'000 / Berücksichtigung Veranlagungsstand
4001.00 Vermögenssteuern nat. Personen	CHF 360’000	CHF 460’000 (Liegenschaften mit Wertzunahme / Börse stabil, Aufholung Rückstand Veranlagungen)
4002.00 Quellensteuer natürliche Personen	CHF 500’000	CHF 530’000 (Wert der Rechnung 2025 übernommen plus leichtes Wachstum)
4010.00 Steuern jur. Personen	CHF 180’000	CHF 200’000 (Übernahme Wert Rechnung 2024 aufgerundet plus leichtes Wachstum)
4601.00 Liegenschaftensteuern	CHF 281’000	CHF 300'000 (Übernahme Wert Rechnung 2025 plus moderate Entwicklung; Zunahme des Bestandes und der Werte)
4601.02 Grundstückgewinnsteuern	CHF 350’000	CHF 400’000 Zunahme des Liegenschaftenhandels

Aufgrund des anhaltenden Veranlagungsrückstandes der kantonalen Steuerbehörden bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Steuersubstrats der noch nicht veranlagten Fälle. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Veranlagungsrückstand bis in das Jahr 2029 auswirken wird.

2.3 Budget Erfolgsrechnung 2027

Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

in CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	**10'164'609.09**	**8'227'413.00**	**8'597'342.00**
30 Personalaufwand	1'516'127.00	1'334'315.00	1'436'383.00
31 Sach- und übriger Aufwand	2'063'102.89	1'861'145.00	1'873'527.00
33 Abschreibungen	451'314.13	522'093.00	470'122.00
35 Einlagen	60'000.00	60'000.00	60'000.00
36 Transferaufwand	6'048'962.07	4'435'860.00	4'743'310.00
37 Durchlaufende Beträge	25'103.00	14'000.00	14'000.00
Betrieblicher Ertrag	**9'266'791.25**	**7'492'596.00**	**8'486'546.00**
40 Fiskalertrag	4'112'680.25	3'982'000.00	4'592'000.00
41 Regalien und Konzessionen	4'258.00	7'800.00	6'600.00
42 Entgelte	1'451'300.53	1'330'730.00	1'364'880.00
43 Verschiedene Erträge	51'314.60	50'000.00	55'000.00
45 Entnahmen Fonds	125'744.95	70'000.00	176'000.00
46 Transferertrag	3'496'389.92	2'038'066.00	2'278'066.00
47 Durchlaufende Beiträge	25'103.00	14'000.00	14'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–897'817.84**	**–734'817.00**	**–110'796.00**
34 Finanzaufwand	218'282.45	200'337.00	202'050.00
44 Finanzertrag	195'169.29	297'416.00	280'259.00
Ergebnis aus Finanzierung	**–23'113.16**	**97'079.00**	**78'209.00**
Operatives Ergebnis	**–920'931.00**	**–637'738.00**	**–32'587.00**
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	17'000.00	17'000.00	17'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	**17'000.00**	**17'000.00**	**17'000.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–903'931.00**	**–620'738.00**	**–15'587.00**

2.4 Budget Erfolgsrechnung 2026

Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis nur Eigenwirtschaftsbetriebe

in CHF	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	**6'506'759.98**	**5'622'013.00**	**5'441'585.00**
30 Personalaufwand	219'283.20	230'610.00	219'540.00
31 Sach- und übriger Aufwand	4'410'722.84	3'515'602.00	3'378'075.00
33 Abschreibungen	598'490.72	613'229.00	721'635.00
35 Einlagen	178'325.32	225'566.00	82'929.00
36 Transferaufwand	1'099'937.90	1'037'006.00	1'039'406.00
37 Durchlaufende Beträge			
Betrieblicher Ertrag	**6'501'987.98**	**5'712'317.00**	**5'517'269.00**
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	5'571'690.67	5'372'500.00	5'180'900.00
43 Verschiedene Erträge	21'779.98	13'000.00	13'000.00
45 Entnahmen Fonds	790'416.38	226'817.00	196'369.00
46 Transferertrag	118'100.95	100'000.00	127'000.00
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–4'772.00**	**90'304.00**	**75'684.00**
34 Finanzaufwand	53'251.00	156'816.00	140'359.00
44 Finanzertrag	12'848.00	21'337.00	19'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	**–40'403.00**	**–135'479.00**	**–120'859.00**
Operatives Ergebnis	**–45'175.00**	**–45'175.00**	**–45'175.00**
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	45'175.00	45'175.00	45'175.00
Ausserordentliches Ergebnis	**45'175.00**	**45'175.00**	**45'175.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			

3.1 Budget Investitionsplanung 2027 - Kommentar

Die Investitionsplanung weist Investitionsausgaben von CHF 2'020'000 netto aus (Vorjahr CHF 1'233'960). Im Jahr 2027 werden gemäss der Planung die Nettoinvestitionen den Bruttoinvestitionen entsprechen, weil keine Beiträge Dritter an die Investitionen zu erwarten sind.

Davon werden 10 Prozent in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens investiert (CHF 200'000).

Rund 16 Prozent oder CHF 320'000 entfallen auf Strassenprojekte und damit auf den Allgemeinen Haushalt. Die Sanierung des Oberen Seewegs West beansprucht davon CHF 220'000, der Beitrag an den Kanton für die Sanierung der Alten Landstrasse ausserorts CHF 50'000. Der Rest von CHF 50'000 wird in die Strassenbeleuchtung investiert.

Etwa 32 Prozent (CHF 640'000) entfallen auf Investitionen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung (CHF 70'000 für Unterflurcontainer).

Knapp 43 Prozent werden im Bereich der Elektrizitätswerke investiert (CHF 860'000). Davon CHF 90'000 für einen Batteriespeicher in der Transformatorenstation Manau und CHF 90'000 für die Installation von Smartmetern (digitale Stromzähler mit Fernablesung).

Diese Investitionen dienen dem Erhalt und der Anpassung an neue Begebenheiten der vorhandenen Infrastruktur der Gemeinde

3.2 Investitionsrechnung 2027

Funktionale Gliederung	**Rechnung 2025**		**Budget 2026**		**Budget 2027**	
in CHF	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
0 Allgemeine Verwaltung	2'676	24'760			200'000	
Nettoinvestition	*22'084*					*200'000*
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	94'837					
Nettoinvestition		*94'837*				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	651'806		560'260		320'000	
Nettoinvestition		*651'806*		*560'260*		*320'000*
7 Umweltschutz und Raumordnung	540'587	155'960	245'000	31'300	640'000	
Nettoinvestition		*384'627*		*213'700*		*640'000*
8 Volkswirtschaft	743'949	81'053	460'000		860'000	
Nettoinvestition		*662'896*		*460'000*		*860'000*
	2'033'856	**261'773**	**1'265'260**	**31'300**	**2'020'000**	
Nettoinvestition		**1'772'082**		**1'233'960**		**2'020'000**
	2'033'856	**2'033'856**	**1'265'260**	**1'265'260**	**2'020'000**	**2'020'000**

5.1 Bootshafen Budget Erfolgsrechnung 2027 (Zahlen gerundet)

Der im Mai 2025 eröffnete Bootshafen ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, dessen Rechnung den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde nicht belasten darf. Die Hafenanlage und der Hafenbetrieb haben im Jahr 2025 die erste Saison absolviert. Zusammen mit den Daten des Jahres 2026 liegen nun belastbare Werte für die Budgetierung des Jahres 2027 vor.

Das Budget 2027 (hier werden gerundete Zahlen verwendet) weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 618'200 (Vorjahr CHF 626'700) einen Gesamtertrag von CHF 711'650 (Vorjahr CHF 691'800) auf, was einen Ertragsüberschuss von CHF 93'450 (Vorjahr CHF 65'100) ergibt.

Die ersten Betriebsjahre bleiben abzuwarten, bis eine Verstetigung der betrieblichen Situation erkennbar ist. Ziel ist es auch, ein angemessenes Eigenkapital aufzubauen, um auf grössere Schadenereignisse oder allfällig notwendig werdende Ausbaggerungen ohne die Beanspruchung von Fremdmitteln reagieren zu können. Erst dann kann über eine allfällige Anpassung der Entgelte, sprich Liegeplatzgebühren, entschieden werden.

5.2 Bootshafen Budget Erfolgsrechnung 2027

in CHF		Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
	Betrieblicher Aufwand	**567'575.41**	**459'518.00**	**451'008.00**
30	Personalaufwand	81'227.96	97'500.00	77'620.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	129'147.85	112'018.00	123'388.00
33	Abschreibungen	357'199.60	250'000.00	250'000.00
35	Einlagen			
36	Transferaufwand			
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	**705'486.35**	**691'800.00**	**711'650.00**
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Kozessionen	41'029.08	41'000.00	41'000.00
42	Entgelte	664'457.27	650'800.00	670'650.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**137'910.94**	**232'282.00**	**260'642.00**
34	Finanzaufwand	169'200.00	167'200.00	167'200.00
44	Finanzertrag			
	Ergebnis aus Finanzierung	**–169'200.00**	**–167'200.00**	**–167'200.00**
	Operatives Ergebnis	**–31'289.06**	**65'082.00**	**93'442.00**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–31'289.06**	**65'082.00**	**93'442.00**

Finanzplan / Kennziffern

Der Finanzplan bildet für den Gemeinderat eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Die Finanzplanung ist ein strategisches Arbeitsinstrument, das laufend angepasst wird. Es geht darum, die wichtigsten Schlüsse für das weitere Handeln zu ziehen und die Ergebnisse zu interpretieren. Der Gemeinderat muss aufzeigen, wie der Finanzhaushalt mittelfristig möglichst ausgeglichen gestaltet werden kann. Der Gemeinderat soll, falls dies nötig ist, Massnahmen zur Stabilisierung oder zur Verbesserung aufzeigen. Die Finanzplanung bekommt ihren Wert erst mit der Auswertung und den darauf abgestützten, politischen Entscheidungen. Unter diesen Voraussetzungen dienen die ausgewiesenen Kennzahlen als wichtiges Führungsinstrument; mit ihnen ist es möglich,

– die finanzielle Lage und Entwicklung der Gemeinde zu beurteilen,

– Vergleiche mit dem Gemeindemittel oder mit anderen Gemeinden anzustellen,

– wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen,

– finanzpolitische Zielsetzungen festzulegen,

– die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen,

– Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

Die wichtigsten Aussagen des Finanzplans 2026 bis 2032

Grundlagen:

Der Finanzplan 2026 bis 2032 basiert auf einer angenommenen Teuerung für das Jahr 2027 von 1.0 Prozent. Für die Folgejahre wurde mit 0.6 Prozent gerechnet. Bei den Wirtschaftsdaten wurde auf die Herbstprognosen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich abgestellt (KOF). Die Prognose zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz (BIP) beläuft sich für das Jahr 2027 und 2028 auf je 1.7 Prozent. Die Teuerungsprognosen für die kommenden Jahre liegen bei 0.6 Prozent für das Jahr 2027 und bei 0.5 Prozent für die Folgejahre. Die Erwartungen der KOF für den Leitzins der SNB sehen eine Erhöhung um 0.25 Prozent vor.

Die Aussagen in der Botschaft des Vorjahres bleiben erhalten. Sie haben sich – leider – als zutreffend erwiesen: Die Konjunkturprognosen bleiben mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und insgesamt ist eher mit einer gedämpften Entwicklung in einem inflationären Umfeld zu rechnen. Die US-Zölle belasten die Schweizer Exporte und die kriegerischen Auseinandersetzungen an diversen globalen Brennpunkten entfalten eine ambivalente und zum Teil sehr negative Wirkung. Global ist mit einem relativen Konsumrückgang zu rechnen, der allenfalls durch die europäischen Rüstungsprogramme kompensiert wird. Die Situation an den Rohöl- und Gasmärkten spitzt sich weiter zu.

Im Weiteren trägt der weiterhin bestehende Veranlagungsrückstand bei den Steuern ebenfalls nicht dazu bei, die Prognosesicherheit zu festigen.

Was bedeutet das für die Steuereinnahmen der Gemeinde? Für die Steuereinnahmen (natürliche Personen) wurde für das Jahr 2027 mit den Prognosedaten des Kantons Thurgau gerechnet (plus 8 Prozent). Im Weiteren wirkt sich die Erhöhung des Steuerfusses (Anhebung von 37 auf 40 Prozent) per 1. Januar 2026 positiv aus. Zudem führt der latent tiefe Veranlagungsstand dazu, dass die provisorischen Veranlagungen zu tief ausgefallen sind, weil neue Werte fehlen. Diese Faktoren führen dazu, dass die Steuern der natürlichen Personen einen kräftigen Zuwachs vom

Budgetwert des Jahres 2026 zum Budgetwert des Jahres 2027 (vgl. Tabelle oben) von rund 14 bis 15 Prozent erfahren. Für die Jahre 2028 und 2029 wird mit Zuwächsen von 2.7 resp. 2.6 Prozent gerechnet. Für die Folgejahre mit 2.5 Prozent.

Bei den Liegenschaftensteuern wird mit einem Wachstum gerechnet, weil die zugrundliegenden Schätzwerte laufend zunehmen. Allerdings ist ab dem 01.01.2029 aufgrund der Abschaffung der Liegenschaftensteuer mit einem Ausfall von CHF 300'000 zu rechen. Dies entspricht etwas mehr als drei Steuerprozenten.

Die Grundstücksgewinnsteuern werden im Budget 2027 mit CHF 400'000 veranschlagt (Budget 2026 CHF 350'000). Die Zunahme wurde budgetiert, weil eine Zunahme des Liegenschaftenhandels zu beobachten ist und die Entwicklung im Jahr 2026 bisher vielversprechend verlaufen ist. Hier muss jedoch der Hinweis gemacht werden, dass das Ergebnis dieser Steuerart sehr stark von Einzelfällen geprägt und damit sehr volatil ist.

Auf der Ausgabenseite werden die Wachstumsraten mit durchwegs unter einem Prozent veranschlagt (von 2027 bis 2032 mit 0.6 Prozent im Durchschnitt pro Jahr). Dies entspricht der erwarteten Teuerung. Eine Ausnahme bilden die Abschreibungen, welche auf der Investitionsplanung basieren. Das heisst, die geplanten Investitionen werden in künftige Abschreibungen umgesetzt.

Der Saldo von Aufwand und Ertrag weist im aktuellen Finanzplan über den Zeitraum der Jahre 2027 bis 2032 ein kumuliertes Defizit von ca. CHF 0.7 Mio. aus (Vorjahresplan CHF 2.79 Mio.) aus. Dies bei einem Steuerfuss von 40 Prozent. Für den Ausgleich der Defizite der kommenden Jahre müsste der Steuerfuss im Jahr 2029 um 3 Prozent angehoben werden (Ausfall der Liegenschaftensteuer). Die aktuell verfügbaren Zahlen lassen keinen eindeutigen Schluss zu. Der Gemeinderat vertritt aber die Ansicht, den Steuerfuss auf 40 Prozent zu belassen. Die im letzten Jahr beschlossene Erhöhung des Steuerfusses von 37 auf 40 Prozent hat die gewünschte Wirkung gezeitigt und das strukturelle Defizit nahezu beseitigt.

Kennziffern:

Die Kennziffer «Nettoverschuldungsanteil» zeigt, dass die Gemeinde fast im ganzen Planungshorizont einen als gut zu bezeichnenden Wert von unter 100 Prozent aufweist (vgl. auf Seite 15/16). Im Jahr 2030 liegt der Wert bei 107.9 Prozent, weil ab dem Jahr 2029 die Liegenschaftensteuer entfällt.

Die Kennziffer «Selbstfinanzierungsgrad» zeigt, dass die Finanzierung der Nettoinvestitionen in den Jahren 2026 bis 2030 nicht vollständig aus eigenen Mitteln getätigt werden kann. Die Jahre 2031 und 2032 sind noch nicht mit den vollständigen Investitionen bestückt, weil diese noch nicht vollständig bekannt sind. Auch ist es möglich, dass sich Investitionen der Vorjahre zeitlich nach hinten verschieben, was die Vorjahre und die Jahre 2031 und 2032 belastet und die Vorjahre entlastet. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch diese beiden Jahre mit dem Fortschreiten der Planung «normale» Werte aufweisen werden und sich die Eigenfinanzierung vermindert. Nicht mit Eigenmitteln finanzierte Investitionen müssen durch Kreditaufnahme gedeckt werden.

Die Kennziffer «Zinsbelastungsanteil» liegt dank aktuell tiefer Zinssätze in einem Bereich, der als gut bezeichnet werden kann (Null bis vier Prozent). Mit steigender Verschuldung steigt auch das Zinsrisiko, was bedeutet, dass ein Zinsanstieg zur unvermeidlichen Mehrbelastung des Haushaltes und damit zur Verschlechterung dieser Kennziffer führen würde.

Die Kennziffer «Nettoschulden in CHF je Einwohner» zeigt, dass über den Betrachtungszeitraum hinweg ein Guthaben je Einwohner besteht. Die Verteilung auf den Allgemeinen Haushalt und die Werke ist jedoch asymmetrisch. Die Werke liegen im Plus, der Allgemeine Haushalt im Minus.

Die Kennziffer «Selbstfinanzierungsanteil» gibt an, welchen Teil ihres Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Der Wert liegt durchwegs unter 10 Prozent, was als ungenügend angesehen wird. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Münsterlingen aufgrund ihrer Infrastruktur mit einem wesentlich höheren Selbstfinanzierungsanteil «überinvestiert wäre». Die geplanten Investitionen der Gemeinde sind ausreichend, die Infrastruktur der Werke und des Allgemeinen Haushaltes (Strassen / Finanzliegenschaften usw.) zu unterhalten und zu erhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulen und die Feuerwehr in der Rechnung der Gemeinde nicht abgebildet sind.

Die Kennziffer «Kapitaldienstanteil» zeigt, dass der Haushalt der Gemeinde eine mittlere Belastung durch Zinsen und Abschreibungen erfährt. Die Kennziffer liegt im Bereich von rund 9.4 bis 10.3 Prozent und damit gut innerhalb des Bereichs von 5.0 bis 15.0 Prozent.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde zu genehmigen.**

3. Steuerfuss 2027

Der Voranschlag basiert auf einem Steuerfuss von 40% (unverändert). Mit diesem Steuerfuss kann der Haushalt im Planungshorizont bis 2032 nahezu ausgeglichen gestaltet werden. Die bestehende Unsicherheit bezüglich der Planung der Steuereinnahmen gebietet, dass der Steuerfuss belassen und die Entwicklung der Steuereinahmen genau beobachtet wird. Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Verschuldung gegen Ende des Planungshorizontes zwar knapp unter dem Bestand des Eigenkapitals zu liegen kommt, ein signifikanter Abbau der verzinslichen Schulden aber einen deutlichen Überschuss der Erfolgsrechnung bedingen würde.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 40 % zu belassen.**

4. Kredit Sanierung Oberer Seeweg West, Landschlacht

Folgende baulichen Massnahmen sind vorgesehen. Die Wasserleitung im westlichen Abschnitt im Oberer Seeweg, Landschlacht, befindet sich in einem schlechten Zustand und ist dringend sanierungsbedürftig. Sie wird einschliesslich der Hydranten komplett ersetzt. Im Bereich der elektrischen Versorgung wird auf der gesamten Ausbaulänge ein Leerrohrblock erstellt. Zudem muss die elektrische Verkabelung zu zwei Verteilkabinen verstärkt werden. Teilweise noch gemuffte Hausanschlüsse werden saniert und sternförmig erschlossen. Eine Verteilkabine wird komplett ersetzt. Die Strassenentwässerung befindet sich abschnittsweise in einem schlechten Zustand und muss mehrheitlich saniert bzw. erneuert werden. Gleichzeitig soll auf ein Trennsystem mit einem neuen Regenwasserkanal zum See umgestellt und die bereits teilweise vorbereiteten Parzellen ebenfalls an dieses System angeschlossen werden. Die Strassenbeleuchtung wird ergänzt und die bestehende Verkabelung ersetzt. Im Anschluss an die Werkleitungssanierungen wird der Strassenkörper mit einem neuen Belag versehen.

Bauperimeter Oberer Seeweg:



Sanierung Wasserversorgung (exkl. MWST)	CHF	190'000
Sanierung Elektrizitätswerk (exkl. MWST)	CHF	350’000
Sanierung Kanalisation (exkl. MWST)	CHF	200’000
Sanierung Strasse (inkl. MWST)	CHF	220’000
Total (Strasse inkl. MWST)	CHF	960'000

Antrag **Der Gemeinderat beantragt, die geplanten Sanierungsmassnahmen Oberer Seeweg in Landschlacht über CHF 960'000 (Strasse inkl. MWST) zu genehmigen.**

5. Kredit Sanierung Transformatorenstation Gumpisloch, Landschlacht

Die Transformatorenstation Gumpisloch, Landschlacht, ist in die Jahre gekommen. Die technischen Ausbauten sowohl auf der Nieder- wie auch auf der Mittelspannungsebene müssen saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Sanierung Elektrizitätswerk (exkl. MWST)	CHF	230'000
Total (exkl. MWST)	CHF	230'000

Antrag **Der Gemeinderat beantragt, die Sanierung der Transformatorenstation Gumpisloch in Landschlacht über CHF 230'000 (exkl. MWST) zu genehmigen.**

6. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas

Wasser

Die auf das Jahr 2025 vorgenommene Erhöhung der Grundgebühr von CHF 30.00 auf CHF 120.00 pro Jahr zeigt die gewünschte Wirkung. Die Spezialfinanzierungen Wasser weisen per 1. Januar 2026 eine positive Entwicklung auf.

Seit dem 1. Januar 2026 werden die Kosten des Wasserzweckverbands Kreuzlingen (ZV WRK) aufgrund des neuen Organisationsreglements den angeschlossenen Gemeinden nach einem fixen und einem variablen Kostenteiler weiterverrechnet. Da das erste Abrechnungsjahr nach dem neuen Kostenschlüssel noch aussteht und die zukünftige Kostenentwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Ersatz des Seewasserwerkes, noch nicht abschliessend beurteilt werden kann, soll zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, auf eine Tarifanpassung für das Jahr 2027 zu verzichten und legte den Wassertarif wie folgt fest:

Grundgebühr:	120.00 CHF/Jahr
Wasser NE I+II:	0.24 CHF/m^3
Wasser NE III:	1.90 CHF/m^3

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Abwasser

In den letzten Jahren wurde bewusst ein Verlust in Kauf genommen, um die Spezialfinanzierung abzubauen. Der Saldo der Spezialfinanzierung ist per 1. Januar 2026 auf CHF 635'122.88 gesunken. Das Budget 2026 sieht ein Minus von CHF 97'507 vor. Ohne Anpassung der Abwassertarife ist mit einem weiteren Minus von rund CHF 85'000 zu rechnen.

Damit die Rechnung künftig ausgeglichen werden kann und die Spezialfinanzierung nicht weiter abgebaut wird, beschloss der Gemeinderat, die Grund- und Mengengebühr für das Jahr 2027 zu erhöhen und legte diese wie folgt fest:

Grundgebühr					
System		Beschrieb	Veranlagung		
			Wohnbauten		Gewerbe- und Industriebauten
			Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [CHF/Stück]	Pro zusätzliche Wohnung [CHF/Stück]	Angeschlossene Parzellenfläche m^2xAnsatz [CHF]
Mischwassersystem	Gebühr Mischwasser	Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	162.00	42.00	0.42
Trennsystem	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu.	162.00	42.00	0.42
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr		
Reduziertes Mischsystem	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	78.00	21.00	0.21
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	78.00	21.00	0.21
		Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr		
Mengengebühr pro m^3 Frischwasser			CHF / m^3		1.70

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Strom

Der durchschnittliche Netznutzungstarif für das vorgelagerte Netz wird gemäss des Elektrizitätswerkes Thurgau (EKT) für das Tarifjahr 2027 sinken. Gleichzeitig wird die Leistungskomponente neu auf Basis des Jahresmaximums anstelle des Monatsmaximums berechnet.

Auch bei den von Swissgrid vorgegebenen Tarifen ergeben sich Änderungen. Die Abgabe für die Stromreserve sinkt von 0.41 Rp./kWh auf 0.17 Rp./kWh und die allgemeinen Systemdienstleistungen von 0.27 Rp./kWh auf 0.19 Rp./kWh. Die Abgabe «solidarisierte Kosten» steigt von 0.05 Rp./kWh auf 0.19 Rp./kWh.

Dank tieferer Beschaffungskosten kann der Energietarif für 2027 leicht gesenkt werden. Gleichzeitig ist bei der Netznutzung eine Tarifanpassung nach oben notwendig, um einen angemessenen Gewinn zu erzielen und das Eigenkapital zu stärken.

Bei der Rückvergütung für eingespeiste Energie wird ab 2027 neu der stündliche Spotmarktpreis als Grundlage gelten, sofern keine Vereinbarung mit dem Produzenten besteht. Die Minimalvergütung für Anlagen bis 150 kW bleibt bestehen. Der Gemeinderat hält am bestehenden Vergütungsmodell fest.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2027 wie folgt fest:

Haushalt 2027	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2026)*
Systemgebühr	2.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*2.00 CHF/Monat*
Messtarif	6.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*6.00 CHF/Monat*
virtueller Messpunkt, Messtarif	2.50 CHF/Monat	- 3.50 CHF/Mt.	*6.00 CHF/Monat*
Netznutzung ET	10.350 Rp./kWh	+ 1.30 Rp./kWh	*9.05 Rp./kWh*
Energielieferung ET	11.00 Rp./kWh	- 3.00 Rp./kWh	*14.00 Rp./kWh*
Abgabe an Gemeinwesen	0.40 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.40 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.19 Rp./kWh	- 0.08 Rp./kWh	*0.27 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	- 0.24 Rp./kWh	*0.41 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.19 Rp./kWh	+ 0.14 Rp./kWh	*0.05 Rp./kWh*

Leistungstarif Niederspannung 2027	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2026)*
Systemgebühr	2.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*2.00 CHF/Monat*
Messtarif	6.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*6.00 CHF/Monat*
virtueller Messpunkt, Messtarif	2.50 CHF/Monat	- 3.50 CHF/Mt.	*6.00 CHF/Monat*

Netznutzung ET	5.52 Rp./kWh	+ 0.3 Rp./kWh	*5.22 Rp./kWh*
Leistung	11.00 Rp./kWh	+ 2.50 Rp./kWh	*8.50 Rp./kWh*
Energielieferung ET	11.00 Rp./kWh	- 3.00 Rp./kWh	*14.00 Rp./kWh*
Abgabe an Gemeinwesen	0.40 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.40 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.19 Rp./kWh	- 0.08 Rp./kWh	*0.27 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	- 0.24 Rp./kWh	*0.41 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.19 Rp./kWh	+ 0.14 Rp./kWh	*0.05 Rp./kWh*

Leistungstarif Arealnetz Thurmed 2027	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2026)*
Systemgebühr	240.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*240.00 CHF/Mt*
Messtarif	13.00 CHF/Monat	+ 1.00 CHF/Mt	*12.00 CHF/Mt*
virtueller Messpunkt, Messtarif	2.50 CHF/Monat	- 9.50 CHF/Mt.	*12.00 CHF/Mt*
Netznutzung ET	2.253 Rp./kWh	+ 0.60 Rp./kWh	*1.653 Rp./kWh*
Leistung	11.00 Rp./kWh	+ 0.40 Rp./kWh	*10.60 Rp./kWh*
Energielieferung ET	Energiebeschaffung ab 01.01.2024 am Markt		
Abgabe an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.00 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.19 Rp./kWh	- 0.08 Rp./kWh	*0.27 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	- 0.24 Rp./kWh	*0.41 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.19 Rp./kWh	+ 0.14 Rp./kWh	*0.05 Rp./kWh*

Tarif Temporär 2027	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2026)*
Systemgebühr	2.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*2.00 CHF/Monat*
Messtarif	6.00 CHF/Monat	0.00 CHF/Monat	*6.00 CHF/Monat*
virtueller Messpunkt, Messtarif	2.50 CHF/Monat	- 3.50 CHF/Mt.	*6.00 CHF/Mt*
Netznutzung ET	23.80 Rp./kWh	+ 1.30 Rp./kWh	*22.50 Rp./kWh*
Energielieferung ET	11.00 Rp./kWh	- 3.00 Rp./kWh	*14.00 Rp./kWh*
Abgabe an Gemeinwesen	0.40 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*0.40 Rp./kWh*
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.19 Rp./kWh	- 0.08 Rp./kWh	*0.27 Rp./kWh*
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*2.30 Rp./kWh*
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	- 0.24 Rp./kWh	*0.41 Rp./kWh*
Solidarisierte Kosten	0.19 Rp./kWh	+ 0.14 Rp./kWh	*0.05 Rp./kWh*

Rückliefertarif 2026	Preis exkl. MWST	Abweichung gegenüber Vorjahr	*Vorjahr (2026)*
Vergütung Energielieferung ET	Referenz-Marktpreis, min. 6.2 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	*6.20 Rp./kWh*
Vergütung Herkunftsnachweis	2.50 Rp./kWh	- 0.50 Rp./kWh	*3.00 Rp./kWh*

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Gas

Der Gasmarkt ist weitgehend stabil. Dank der strukturierten Gasbeschaffung ist auch für das Jahr 2027 mit keinen wesentlichen Abweichungen bei den Beschaffungskosten zu rechnen. Die Spezialfinanzierung konnte in den letzten Jahren wieder aufgebaut werden.

Aufgrund der positiven Entwicklung beschloss der Gemeinderat, die Gastarife per 01.10.2026 zu senken.

Privatkunden

Grundgebühr: 15.00 CHF/Monat

Bezugspreis: 9.50 Rp./kWh

Grosskunden

Grundgebühr: 25.00 CHF/Monat

Bezugspreis: 9.00 Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.